

Datenschutzhinweise nach Art. 14 DSGVO der Mensch & Kuhnert GmbH

Stand: Oktober 2026

Diese Datenschutzhinweise richten sich an Personen, denen durch ihren Arbeitgeber oder durch ein Trägerunternehmen eine betriebliche Altersversorgung zugesagt wurde (nachfolgend „**Versorgungsberechtigte**“) und deren Daten die Mensch & Kuhnert GmbH (nachfolgend „MENSCH & KUHNERT“) im Rahmen der Erstellung versicherungsmathematischer Bilanzgutachten und sonstiger Berechnungen für den Arbeitgeber, das Trägerunternehmen oder eine Unterstützungskasse, im Rahmen der Verwaltung von Unterstützungskassen sowie bei Gutachten zum Versorgungsausgleich verarbeitet. Die Hinweise gelten entsprechend für Ehegatten und Lebenspartner, deren Daten bei Berechnungen und Gutachten zum Versorgungsausgleich verarbeitet werden.

Diese Hinweise richten sich nach Art. 14 DSGVO und werden den Versorgungsberechtigten vom Arbeitgeber bzw. vom Trägerunternehmen zur Verfügung gestellt. MENSCH & KUHNERT sowie der Arbeitgeber bzw. das Trägerunternehmen oder die Unterstützungskasse bzw. das Familiengericht sind hinsichtlich der Daten der Versorgungsberechtigten jeweils eigenverantwortlich tätig. Eine Auftragsverarbeitung findet weder bei der Erstellung von Gutachten und Berechnungen noch bei der Verwaltung von Unterstützungskassen statt; eine gemeinsame Verantwortlichkeit liegt nicht vor.

1 Verantwortlicher

Verantwortlich für die im Folgenden beschriebene Verarbeitung ist:

Mensch & Kuhnert GmbH
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 722550
geschäftsansässig: Am Hofgut 23, 89134 Blaustein
E-Mail: info@mensch-kuhnert.de
Telefon: 07304 9287-810

MENSCH & KUHNERT erstellt versicherungsmathematische Gutachten in eigener fachlicher Verantwortung. Der Arbeitgeber übermittelt die Ausgangsdaten der Versorgungsberechtigten an MENSCH & KUHNERT in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit, er ist indes nicht fachlich verantwortlich für die Gutachten und Berechnungen.

Die Verwaltung von Unterstützungskassen übernimmt MENSCH & KUHNERT in eigener Verantwortung. Grundlage sind ein Verwaltervertrag mit der jeweiligen Unterstützungskasse, mit dem die Kasse MENSCH & KUHNERT die Verwaltung überträgt, sowie ein Verwaltervertrag mit jedem Trägerunternehmen, das MENSCH & KUHNERT mit der Verwaltung beauftragt. Machen Versorgungsberechtigte im Rahmen der Verwaltung Angaben unmittelbar gegenüber MENSCH & KUHNERT, etwa bei Leistungsanträgen, gelten diese Hinweise insoweit zugleich als Information nach Art. 13 DSGVO.

2 Datenschutzbeauftragter

MENSCH & KUHNERT hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt wie folgt:

Maisel Consult
Kämmereigasse 2, 95444 Bayreuth
E-Mail: datenschutz@maisel.co
Telefon: 0921 7930707

3 Herkunft der Daten

Die zu den Versorgungsberechtigten verarbeiteten Daten erhebt MENSCH & KUHNERT grundsätzlich nicht von den Versorgungsberechtigten selbst. Die Daten werden MENSCH & KUHNERT vielmehr von dritter Seite übermittelt, je nach Geschäftsbereich wie folgt: Im Bereich der versicherungsmathematischen Bilanzgutachten übermittelt der Arbeitgeber (bzw. das Trägerunternehmen der Versorgungszusage) die Daten im Rahmen des Beratungs- bzw. Gutachtenauftrags. Bei Gutachten für Unterstützungskassen übermitteln die Unterstützungskasse bzw. das Trägerunternehmen die Daten. Im Bereich der Verwaltung von Unterstützungskassen erhält MENSCH & KUHNERT die Daten von der Unterstützungskasse und den Trägerunternehmen, bei Leistungsanträgen auch von den Versorgungsberechtigten selbst. Bei Gutachten im Auftrag eines Familiengerichts erhält MENSCH & KUHNERT die Daten vom Gericht, einschließlich der Auskünfte der Versorgungsträger und der Angaben der Ehegatten bzw. Lebenspartner.

Der Arbeitgeber bzw. das Trägerunternehmen bestätigt dabei, dass die Weitergabe der Daten rechtmäßig auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b oder lit. c DSGVO i. V. m. den einschlägigen Vorschriften des BetrAVG, bei Angaben zu Berufsunfähigkeit oder Invalidität auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 3 BDSG erfolgt. Die Daten stammen damit aus dem Unternehmen des Arbeitgebers bzw. Trägerunternehmens (Kategorie der Herkunft gem. Art. 14 Abs. 2 lit. f DSGVO).

4 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

MENSCH & KUHNERT verarbeitet Daten der Versorgungsberechtigten zu den folgenden Zwecken:

- Versicherungsmathematische Bewertung von Versorgungsanwartschaften bzw. -leistungen im Rahmen der Erstellung eines Bilanzgutachtens für Unternehmen (insbesondere Ermittlung der Pensionsrückstellung nach § 6a EStG, § 253 HGB bzw. nach internationalen Rechnungslegungsstandards);
- Erstellung von Anwartschaftsbescheinigungen, Leistungsberechnungen und Leistungsanpassungen nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG);
- Berechnungen und Ausgleichsvorschläge nach dem Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) für Versorgungsträger sowie Gutachten zum Versorgungsausgleich im Auftrag von Familiengerichten;
- sonstige Berechnungen im Zusammenhang mit Versorgungsverpflichtungen, z. B. zur Risikobewertung oder für Zwecke der Gestaltungsberatung.
- im Bereich der Verwaltung von Unterstützungskassen: Verwaltung der Versorgungsanwartschaften und laufenden Versorgungsleistungen, insbesondere Ermittlung der Zuwendungen der Trägerunternehmen, Berechnung der Leistungen und Vorbereitung der Auszahlungen, die die Unterstützungskasse als Zahlstelle leistet, Anpassungsprüfung nach § 16 BetrAVG, Auskünfte an die Versorgungsberechtigten sowie Übermittlung der für die Abrechnung der Versorgungsbezüge erforderlichen Daten an die damit beauftragten Dienstleister.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind:

- **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO**, soweit der Arbeitgeber bzw. das Trägerunternehmen oder die Unterstützungskasse ein berechtigtes Interesse an einer ordnungsgemäßen Bilanzierung sowie an einer sachgerechten Einschätzung finanzieller Risiken aus bestehenden Versorgungsverpflichtungen, ferner an der Erfüllung der Pflichten aus der Versorgungszusage, etwa bei Auskünften nach § 4a BetrAVG oder bei Auskünften und Vorschlägen zum Ausgleichswert im Versorgungsausgleich (§ 220 FamFG, § 5 Abs. 3 VersAusglG), hat; zudem erfolgt die Verarbeitung mittelbar im Interesse der Versorgungsberechtigten an einer korrekten Ermittlung und Dokumentation ihrer Versorgungsanswartschaften;
- **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO** auch, soweit MENSCH & KUHNERT Unterstützungskassen verwaltet: berechtigtes Interesse der Unterstützungskasse und des Trägerunternehmens an einer ordnungsgemäßen Verwaltung und Durchführung der Versorgung über die Unterstützungskasse sowie Interesse von MENSCH & KUHNERT an der Erfüllung der Verwalterverträge; die Verarbeitung dient zugleich dem Interesse der Versorgungsberechtigten an der richtigen Ermittlung und Auszahlung ihrer Leistungen;
- **Art. 6 Abs. 1 lit. c und lit. e DSGVO i. V. m. § 30 FamFG und §§ 402 ff. ZPO**, soweit MENSCH & KUHNERT im Auftrag eines Familiengerichts als Sachverständige tätig ist;
- **Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. a BDSG**, soweit Informationen über das Vorliegen einer Berufsunfähigkeit oder den Bezug einer Invalidenrente erforderlich sind, damit die Pflichten aus der Versorgungszusage erfüllt und die Rechte der Versorgungsberechtigten ausgeübt werden können;
- **Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO** (Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen im Versorgungsverhältnis sowie Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit), soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten betroffen sind (siehe Ziff. 5), bzw. **Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO**, soweit eine Einwilligung vorliegt.

5 Kategorien der verarbeiteten Daten

Im Rahmen der Gutachtenerstellung und der Verwaltung von Unterstützungskassen verarbeitet MENSCH & KUHNERT je nach Versorgungszusage insbesondere:

- Stammdaten: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Eintrittsdatum in das Unternehmen bzw. die Versorgungsordnung;
- Beschäftigungsbezogene Daten: Gehalt bzw. versorgungsfähiges Einkommen, Beschäftigungsgrad, voraussichtliches Renteneintrittsalter;
- Versorgungsbezogene Daten: Art und Höhe der Zusage, bisherige Anwartschaft, Familienstand/Hinterbliebenenangaben, soweit für die Bewertung relevant, und vergleichbare versorgungsbezogene Berechnungsparameter;
- beim Versorgungsausgleich zusätzlich: Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftszeit, Name und Geburtsdatum des anderen Ehegatten bzw. Lebenspartners und gerichtliches Aktenzeichen;
- bei der Verwaltung von Unterstützungskassen zusätzlich: Anschrift, Bankverbindung sowie Angaben zu Leistungsanträgen und laufenden Leistungen;

- in besonderen Einzelfällen Informationen über das Vorliegen einer Berufsunfähigkeit oder den Bezug einer Invalidenrente, soweit dies für die Bewertung biometrischer Risiken in Ihrer Versorgungszusage erforderlich ist. Diese Informationen gelten als Gesundheitsdaten und damit als besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. v. Art. 9 DSGVO. Konkrete Diagnosen oder Krankheitsbilder werden nicht verarbeitet.

6 Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern

Im Bereich der Bilanzgutachten übermittelt MENSCH & KUHNERT das Ergebnis der Berechnung an den Arbeitgeber sowie, soweit von diesem veranlasst, an dessen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Gutachten für Unterstützungskassen erhalten die Unterstützungskasse und das Trägerunternehmen. Bei der Verwaltung von Unterstützungskassen übermittelt MENSCH & KUHNERT Verwaltungs- und Leistungsdaten an die Unterstützungskasse als Zahlstelle, an das jeweilige Trägerunternehmen sowie an die mit der Abrechnung der Versorgungsbezüge einschließlich des Lohn- und Kirchensteuerabzugs beauftragten externen Dienstleister. Berechnungen zum Versorgungsausgleich erhält der Versorgungsträger, Gutachten im Auftrag eines Familiengerichts das Gericht. Eine Weitergabe von Einzeldaten von Versorgungsberechtigten an sonstige Dritte erfolgt nicht; Dienstleister (z. B. IT-Hosting, Clouddienste), die MENSCH & KUHNERT zur Datenverarbeitung einsetzt, handeln als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO ausschließlich nach Weisungen von MENSCH & KUHNERT.

Fertiggestellte Gutachten werden zur sicheren Bereitstellung gegenüber dem Arbeitgeber bzw. dem Trägerunternehmen in einem verschlüsselten Datenraum der netfiles GmbH, Marktler Straße 2b, 84489 Burghausen, gespeichert. Die netfiles GmbH verarbeitet diese Daten ausschließlich als Auftragsverarbeiter im Auftrag von MENSCH & KUHNERT auf Grundlage eines Vertrages gemäß Art. 28 DSGVO. Die Speicherung erfolgt ausschließlich in nach ISO/IEC 27001 zertifizierten Rechenzentren in Deutschland; eine Übermittlung in Länder außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

Für E-Mail, Bürokommunikation und Online-Besprechungen setzt MENSCH & KUHNERT Microsoft 365 und Microsoft Teams der Microsoft Ireland Operations Limited, Dublin, Irland, ein; Microsoft handelt dabei ebenfalls als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO. Übermittelt der Arbeitgeber Unterlagen über die Formulare auf der Website von MENSCH & KUHNERT, werden diese über den Webhoster IONOS SE, Montabaur, als Auftragsverarbeiter per E-Mail an MENSCH & KUHNERT weitergeleitet.

7 Übermittlung in Drittländer

Bei der Nutzung von Microsoft 365 und Microsoft Teams ist nicht ausgeschlossen, dass Daten von Versorgungsberechtigten, etwa in E-Mails oder Dokumenten, an die Microsoft Corporation in den USA oder an weitere Unterauftragsverarbeiter von Microsoft außerhalb der EU/des EWR übermittelt werden. Microsoft ist nach dem EU-US Data Privacy Framework zertifiziert. Die Übermittlung stützt sich daher auf den Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vom 10.07.2023 (Art. 45 DSGVO) und ergänzend auf die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission (Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO), die Bestandteil der Datenschutzvereinbarung mit Microsoft sind. Im Übrigen findet eine Übermittlung von Daten der Versorgungsberechtigten in Länder außerhalb der EU/des EWR nicht statt; insbesondere werden Gutachten im Datenraum ausschließlich in Deutschland gespeichert.

8 Speicherdauer

MENSCH & KUHNERT speichert Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung einschließlich Folgeaufträgen, bei Gutachten im Auftrag eines Familiengerichts für die Dauer des Verfahrens, sowie anschließend für den Zeitraum, der zur Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten (insbesondere § 257 HGB, § 147 AO; bis zu zehn Jahre) sowie zur Wahrung etwaiger Verjährungsfristen erforderlich ist. Danach werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

9 Rechte der Versorgungsberechtigten

Die Versorgungsberechtigten haben das Recht auf:

- Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO);
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO);
- Löschung (Art. 17 DSGVO), soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen;
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO);
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), soweit die Verarbeitung auf einem Vertrag oder einer Einwilligung beruht und automatisiert erfolgt;
- Widerruf einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Das Auskunftsrecht besteht nach § 29 Abs. 1 Satz 2 BDSG nicht, soweit durch die Auskunft Informationen offenbart würden, die nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheim gehalten werden müssen.

10 Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Soweit die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse) gestützt ist, haben die Versorgungsberechtigten das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. MENSCH & KUHNERT verarbeitet diese Daten dann nicht mehr, es sei denn, MENSCH & KUHNERT kann zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die Interessen, Rechte und Freiheiten der Versorgungsberechtigten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

11 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der unter Ziff. 5 genannten Daten erfolgt durch Ihren Arbeitgeber, das Trägerunternehmen oder die Unterstützungskasse, von dem bzw. der Sie eine Versorgung erhalten oder erhalten werden; bei Gutachten im Auftrag eines Familiengerichts durch das Gericht. Die Offenlegung der Daten ist Voraussetzung für die Erstellung von Bilanzgutachten, für die Verwaltung der Unterstützungskasse oder für die weiteren Zwecke der Bewertung nach Ziff. 4. Ohne diese Daten könnte MENSCH & KUHNERT die Bewertung von Versorgungsanswartschaften bzw. die Verwaltung der Unterstützungs-

kasse nicht durchführen. Machen Versorgungsberechtigte im Rahmen der Verwaltung selbst Angaben, etwa bei einem Leistungsantrag, sind diese erforderlich, damit ihre Leistungen ermittelt und ausgezahlt werden können.

12 Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO findet nicht statt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt unter fachlicher Verantwortung und Prüfung der Sachverständigen und Gutachter von MENSCH & KUHNERT.

13 Beschwerderecht

Die Versorgungsberechtigten haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, insbesondere bei dem für MENSCH & KUHNERT zuständigen *Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW), Stuttgart* oder bei der Aufsichtsbehörde ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts.